21. August 1997

# **Amtsblatt**

7. Jahrgang



## für die Stadt Brandenburg an der Havel

BRANDENBURG AN DER HAVEL

<u>Inhalt</u>	Seite	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Öffentliche Bekanntmachung		Erschließung Wohngebiet Eigene Scholle - Kastanienweg	236
Öffentliche Zustellungen Öffentliche Ausschreibung Immobilien der WOBRA Wohnungs-	230	Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 u. Anh. B VOB/A Straßenbau StAnnen-Straße Brandenburg an der Havel	237
baugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH  Planfeststellung für das Bauvorhaben 4- streifiger Ausbau der Zanderstraße und Otto-Sidow-Straße einschließlich Havelbrücke (Bundesstraße B 1 / B 102) in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel	233	Anhörungsverfahren zum Vorhaben Kläranlage Brandenburg Briest	238
		Brandenburgisches Landesamt für Verkehr und Straßenbau - Ankündigung der geplanten Umstufungen der Landesstraße L 91 in der Ortslage Brandenburg	240
EG-Ausschreibung Verhandlungsverfahren gemäß Artikel 15 Abs. 2 und Anhang III D der EG-Dienstleistungsrichtlinie Tragwerksplanung, Technische		Übergang von Sitzen von Vertretern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel (Berufung von Ersatzpersonen)	240
Ausrüstung; Brandenburg an der Havel Öffentliche Ausschreibung nach	234	E i n l a d u n g zur 8. Sitzung der Stadtverordneten- versammlung Brandenburg an der	
§ 17 Nr. 1 u. Anh. B VOB/A Straßenbauarbeiten Brandenburg an der Ḥavel Erschließung Wohngebiet		Havel im Jahre 1997 am Mittwoch, dem 27.08.1997, um 16.00 Uhr in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel	241
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 u. Anh. B VOB/A	236	SVV-Beschlüsse zum Schulwesen	244
Straßenbauarbeiten  Brandenburg an der Havel		Statistische Veröffentlichungen	244

Nr. 10

#### Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Zustellungen

wohnhaft in Herrn Arnim Schulz, Alt-Lankwitz 56 a, 12247 Berlin, Amt Regelung offener lieat im zur Vermögensfragen der Stadt Brandenburg an der in Empfang genommen werden. Havel, Potsdamer Straße folgendes 18, Schriftstück:

- Beabsichtigte Entscheidung vom 27. Mai 1997
- Az.: 12001 1325 / 92 1 IMG

zur Einsichtnahme aus.

Die beabsichtigte Entscheidung kann in der gez. Dr. Spielmann vorgenannten Dienststelle

dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr bzw. nach Terminvereinbarung

eingesehen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes beabsichtigte die vom 03.07.1952 gilt Entscheidung nach Ablauf von zwei Wochen gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zur Einsichtnahme aus. zugestellt.

gez. Scharf Amtsleiter

Für Herrn Paul Petzel, zuletzt wohnhaft: Wilhelmsdorfer Str. 46 in 14776 Brandenburg an der Havel liegt im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Abt: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Potsdamer 18, Haus 2, Zimmer 103, 14776 Brandenburg an der Havel, folgendes Schriftstück:

- Leistungsbescheid vom: 22.7.1997 39/17-1/1997 - Aktenzeichen:

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten

Dienststelle zu folgenden Zeiten:

Montag:

9.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr

Dienstag: Mittwoch:

9.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr 7.30-12.00 und 13.00-15.00 Uhr

Donnerstag: Freitag:

9.00-12.00 Uhr

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. 07.1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tag der Veröffentlichung als zugestellt.

Bürgermeisterin

Für Herrn Dr. William Zimmermann, wohnhaft in Los Angeles - Amerika,

offener Amt Regelung liegt im zur Vermögensfragen der Stadt Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, folgendes Schriftstück:

- Beabsichtigte Entscheidung vom 04. August 1997

- Az.: 12001 2685 / 92 0

Die beabsichtigte Entscheidung kann in der vorgenannten Dienststelle

dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr bzw. nach Terminvereinbarung

eingesehen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in und 15 Verbindung mit den §§ 1 Bundes Verwaltungszustellungsgesetzes des 03.07.1952 die beabsichtigte gilt Entscheidung nach Ablauf von zwei Wochen gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Scharf Amtsleiter Für Frau Katharina Zimmermann, wohnhaft in Los eingesehen werden. Angeles - Amerika,

Regelung offener lieat im Amt zur Vermögensfragen der Stadt Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, folgendes Schriftstück:

- Beabsichtigte Entscheidung vom 04. August 1997
- Az.: 12001 2685 / 92 0

zur Einsichtnahme aus.

Die beabsichtigte Entscheidung kann in der vorgenannten Dienststelle

dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr bzw. nach Terminvereinbarung

eingesehen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes 03.07.1952 gilt die beabsichtigte Entscheidung nach Ablauf von zwei Wochen gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Scharf Amtsleiter

Für die unbekannten Erben nach Frau Elisabeth Ponta, geb. Schmeiß, zuletzt wohnhaft in Fürstenwalde/Spree, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen der Stadt Brandenburg an der Potsdamer Straße 18. folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 01. August 1997
- Az.: 12001 1937/92 0

zur Einsichtnahme aus.

Bescheid vorgenannten Der kann der Dienststelle

dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr bzw. nach Terminvereinbarung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Scharf Amtsleiter

Für die unbekannten Erben nach Frau Marie Riecke, geb. Raeck, in Nitzahn liegt im Amt zur Regelung offener Vermögensfragen der Stadt Brandenburg an der Havel. Potsdamer Straße 18, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 04. August 1997
- Az.: 12001 1613 / 92 1 IMG

des zur Einsichtnahme aus.

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr bzw. nach Terminvereinbarung

eingesehen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Scharf Amtsleiter

Für die unbekannten Erben nach Frau Frida Thüm, geb. Lunitz, in Berlin SW 29 liegt im Amt zur Regelung offener Vermögensfragen der Stadt Brandenburg an der Potsdamer Straße 18. Schriftstück:

- Bescheid vom 04. August 1997
- Az.: 12001 1613 / 92 1 IMG

zur Einsichtnahme aus.

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr bzw. nach Terminvereinbarung

eingesehen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Der Bescheid Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Scharf Amtsleiter

Für die unbekannten Erben nach Frau Marie Toeffer, geb. Keltz, in Brandenburg (Havel) liegt im Amt Regelung offener zur Vermögensfragen der Stadt Brandenburg an der Potsdamer Straße Havel, 18, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 04. August 1997
- Az.: 12001 1613 / 92 1 IMG

zur Einsichtnahme aus.

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr bzw. nach Terminvereinbarung

eingesehen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Scharf Amtsleiter

Für unbekannten Erben die nach Justizangestellten Gertrud Sauerland, zuletzt Brandenburg (Havel),

liegt im Amt zur Regelung offener Vermögensfragen der Stadt Brandenburg an der Potsdamer Straße 18, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 12. August 1997
- Az.: 12001-000755-92

zur Einsichtnahme aus.

kann in der vorgenannten Dienststelle

13.00 - 18.00 Uhr bzw. nach Terminvereinbarung

eingesehen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Scharf **Amtsleiter** 

Für Frau Marie Körner, geb. Fimmel zu Berlin-Halensee oder deren Erben. im Amt zur Regelung offener Vermögensfragen der Stadt Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 01. August 1997
- Az.: 12001-000609-92

zur Einsichtnahme aus.

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

dienstags von 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr bzw. nach Terminvereinbarung

eingesehen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nutzungskonzept des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Bundes Verwaltungszustellungsgesetzes des vom 03.07.1952 gilt der Bescheid nach Ablauf 4. Die WOBRA ist nicht verpflichtet, dem höchvon zwei Wochen - gerechnet vom Tage der sten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu Veröffentlichung - als zugestellt.

gez, Scharf Amtsleiter

Für die Erben des Forstaufsehers Bielecke in Damm-Hast bei Zehdenick, Amt zur Regelung Vermögensfragen der Stadt Brandenburg an der Havel. Potsdamer Straße 18, Schriftstück:

- Bescheid vom 01. August 1997
- Az.: 12001-000609-92

zur Einsichtnahme aus.

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

dienstags von 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr bzw. nach Terminvereinbarung

eingesehen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des des Verwaltungszustellungsgesetzes Bundes vom 03.07.1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Scharf Amtsleiter

Öffentliche Ausschreibung Immobilien der WOBRA Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen:

- 1. Verkauf der Immobilie Kaufpreis nach Gebot
- 2. Erforderliche Antragsunterlagen

Finanzierungskonzept Kaufpreisgebot

- 3. Ausschreibungsende: 19.09.97
- erteilen.
- 5. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Jeder Bieter wird aufgefordert, sich über das angebotene Objekt selbst zu informieren.
- 6. Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungsund Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung Gustav ausgeschlossen. Bei dieser Ausschreibung handelt es sich um eine unverbindliche Auffordeoffener rung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegt.
- folgendes 7. Bestehende Miet- und Nutzungsverhältnisse sind zu übernehmen.
  - 8. Besichtigungen nach Vereinbarung möglich.

Gödenstr. 2: 6 WE, Bj.: 1915, Gstfl.: 324 qm, Wfl.: ca. 312,45 qm, VW: 205.000,-- DM

Kirchhofstr. 10 / Jungfernsteig 6: 20 WE und 1 Gewerbe, Bi.: 1905, Gstfl.: 673 gm, Wohn-/Nutzfläche: ca. 1.125,90 / 130,12 qm, VW: 510,000,-- DM

Neustädtischer Markt 27: Baudenkmal, 1 WE, Bj.: 1860, Gstfl.: 90 qm, Wfl.: ca. 88,85 qm, VW: 200,000,-- DM

Neustädtischer Markt 16: 5 WE, Bj.: 1900, Gstfl.: 655 qm, Wfl.: ca. 220,49 qm, VW: 315.000,-- DM

Altstädtische Große Heidestr. 31: Baudenkmal, EFH, Bj.: 1900, Gstfl: 82 qm, Wfl.: ca. 53,80 gm, VW: 73.000,-- DM

Havelstr. 9: Baudenkmal, 4 WE, 24 Garagen, Bj.: 1892, Gstfl.: 1.459 gm, Wfl.: ca. 206,73 gm, VW: 135.000,-- DM

#### Ritterstr. 73 / Altstädtische Fischerstr. 1 / Kommunikation

Sanierungsgebiet, Baudenkmal, 2 WE, 2 Gewerbe, Bj.: ca. 18. Jh., Gstfl.: 379 qm, Wohn-/Nutzfläche: ca. 110,39 qm / ca. 162,69 qm

Plauer Str. 1 / Klosterstr. 16 / Humboldthain Sanierungsgebiet, Baudenkmal, 9 WE, 4 Gewerbe, Bj.: ca. 19. Jh., Gstfl. 559 qm, Wohn-/Nutzfläche: ca. 333,38 qm / ca. 295,48 qm. VW: 505.000,00 DM

mal, Ruine, Bj.: ca. 18. Jh., Gstfl.: 403 qm, um-|der Dienststunden: bauter Raum: ca. 405 cbm

Kleine Gartenstr. 13 / Mittelstr. 8: 13 WE, 3 Gewerbe, Bj.: 1922, Gstfl.: 523 qm, Wohn-/Nutzfläche: ca. 710,25 qm / ca. 217,52 qm, VW: 305.000,-- DM

Damaschkestr. 30: 10 WE, Bj.: 1880, Gstfl. 390 zu jedermanns Einsicht aus. qm, Wfl.: ca. 343,80 qm, VW: 240.000,-- DM

Cl.-Zetkin-Str. 26: 7 WE, Bj.: 1901, Gstfl.: 262 qm, Wfl.: ca. 339,97 qm, VW: 205.000,-- DM

Havelstr. 6: 6 WE, Bj.: 1928, Gstfl.: 489 gm, Wfl.: ca. 502,01 gm, VW: 685.000,-- DM

Weitere Informationen erhalten Sie bei der WOBRA-Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH, Wiener Str. 1, Zimmer 417, Tel. 03381/757417.

Ihre Angebote richten Sie bitte in einem geschlossenen Umschlag und mit "Angebot" gekennzeichnet an:

WOBRA - Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH, Abt. Immobilien, Wiener Str. 1. 14772 Brandenburg an der Havel

gez. Schulze Geschäftsführer

Planfeststellung für das Bauvorhaben 4- streifiger Ausbau der Zanderstraße und Otto-Sidow-Straße einschließlich Havelbrücke (Bundesstraße B 1 / B 102) in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel

Der Planfeststellungsbeschluß des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg vom 25. Juli 1997 - Az.: 50.10 7172/1.6/102.2 - der das o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 01.09.97 bis 15.09.97

einschließlich in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt, Potsdamer Straße 18 in 14776 Brandenburg an der

Mühlentorstr. 25: Sanierungsgebiet, Baudenk- Havel, Haus 4, 2. Etage, Zimmer 249 während

Montag	8.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 15.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Der Planfeststellungsbeschluß wurde den Beteiligten und den betroffenen Grundstückseigentümern, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluß allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

gez. H.-J. Gappert Beigeordneter

#### EG-Ausschreibung

Verhandlungsverfahren gemäß Artikel 15 Abs. 2 und Anhang III D der EG-Dienstleistungsrichtlinie

Tragwerksplanung, Technische Ausrüstung; Brandenburg an der Havel

Name, Anschrift, Telefon, Telefax-Nr. des Auftraggebers: Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstraße 29, 14770 Brandenburg an der Havel,

Tel.: (03381) 361-105, Fax: (03381) 361-199

- Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung: Kategorie 12, CPC-Referenznummer: 867 Leistungen für die Modernisierung und terung eines Krankenhauses der qualifizierten Regelversorgung, Nutzfläche entsprechend Raumprogramm: 23.239 qm, Kapazität 562 Betten
- 2.1. Leistungen der Tragwerksplanung nach HOAI § 62 ff.

Leistungsphase 1 bis 5

Leistungen der Technischen Ausrüstung "Haustechnik" nach HOAI § 68 ff.

Los 1:

- Gas-, Wasser-, Abwasser- u. Feuerlöschtechnik
- Wasserversorgungs-, Brauchwassererwärmungs- u. Raumlufttechnik

- Elektro- u. Fernmeldetechnik einschl. EDV - Technik (Netzwerk)
- Aufzugs-, Förder- u. Lagertechnik
- Küchentechnik

#### Los 2:

 Medizin- u. Labortechnik
 Jeweils Leistungsphase 1 teilweise und Leistungsphasen 2 bis 5.

Der Auftraggeber behält sich jeweils eine stufenweise Beauftragung der genannten Leistungsphasen vor. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere als die oben genannten Leistungsphasen zu beauftragen.

- 3. Ausführungsort: Krankenhausgelände Hochstraße, D-14770 Brandenburg an der Havel
- 4.a) Angabe, ob die Leistung durch Rechts- u. Verwaltungsvorschriften einem besonderen Berufsstand vorbehalten ist: Architekten und Ingenieure mit Bauvorlageberechtigung des Landes Brandenburg
- 4.b) Verweisung auf die Rechts- o. Verwaltungsvorschrift: Verwaltungsvorschrift zur Bauordnung des Landes Brandenburg § 60
- 4.c) Angabe, ob juristische Personen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben müssen, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistungen verantwortlich sein sollen: Ja
- 5. Angabe, ob der Dienstleistungserbringer Angebote für einen Teil der betreffenden Leistung angeben kann: Für Einzellose oder Gesamtangebot möglich.
- 6. Beabsichtigte Zahl oder Marge von Dienstleistungserbringern, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden: Je Los 3 Bewerber
- 7. Gegebenenfalls Verbot von Änderungsvorschlägen: entfällt
- 8. Dauer des Auftrags oder Frist für die Erbringung der Dienstleistung: Stufenweise von IV/1997 bis II/2005 (1. Bauabschnitt mit 2 Teilabschnitten)
- 9. Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muß: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- 10.a) Begründung der Inanspruchnahme des beschleunigten Verfahrens: entfällt
- 10.b) Einsendefrist für die Anträge auf Teilnahme: 26.09.1997

- 10.c) Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind: Siehe 1.
- 10.d) Sprache, in der diese Anträge abgefaßt sein müssen: Deutsch (Gilt auch bei Rückfragen und Schriftwechsel)
- 11. Gegebenenfalls geforderte Kautionen und Sicherheiten: Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung für Personenschäden und sonstige Schäden
- 12. Angabe zur Lage des Dienstleistungserbringers sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob der Dienstleistungserbringer die technischen und wirtschaftlichen Mindestanforderungen erfüllt: Mindestanforderungen nach
  - Artikel 29
  - Artikel 31 Pkt. 1a, c
  - Artikel 32 Pkt. 2a, b, d, e, f, h
  - Nachweis realisierter Vorhaben im Bereich Gesundheitswesen
     (Auflistung mit Angabe der übernommenen Leistungsphasen gemäß HOAI, dazu Darstellung von max. 3 ausgesuchten Objekten auf insgesamt nicht mehr als 10 Seiten, max. A3)
  - Bereitschaftserklärung zur Einrichtung eines Planungsbüros vor Ort
- 13. Gegebenenfalls Name und Anschrift der vom Auftraggeber bereits ausgewählten Dienstleistungserbringer: Gebäudeplanung: Leistungsphasen 1 bis 5
- Heinle, Wischer und Partner, Alt-Moabit 63, 10555 Berlin
- 14. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat II/4, Henning-von-Tresckow-Straße 9-13, 14467 Potsdam,

Telefon: (0331) 866 2243,

Fax: (0331) 866 2202

- 15. Tag der Absendung der Bekanntmachung: 20.08.1997
- 16. Tag des Eingangs der Bekanntmachnung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 20.08.1997
- 17. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften: 29.07.1997

und Anh. B VOB/A Straßenbauarbeiten Brandenburg an der Havel Erschließung Wohngebiet Eigene Scholle -Weidensteig

- Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel. Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 58 66 21, Fax: (03381) 58 66 04
- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b) Bauauftrag
- 3.a) Brandenburg, Weidensteig
- 3.b) 1.200 m<sup>3</sup> Erdaushub
  - 1.700 m<sup>2</sup> Schlacketragschicht
  - 1.700 m<sup>2</sup> Bituminöse Tragschicht
  - 1.700 m<sup>2</sup> Bituminöse Deckschicht
    - 720 m Betonbordsteine
    - Entwässerungsleitung 75 m
      - 4 St. Schächte
    - 12 St. Straßeneinläufe

3.c/d) Entfällt

- Beginn der Ausführung: 26.09.1997, Ende Angebotsabgabe. der Ausführung: 31.10.1997
- 5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Str. 18. Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 58 66 21, Fax: (03381) 58 66 04 Schlußtermin der Anforderung: 03.09.1997
- 5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 35,00 DM zu entrichten und nachzuweisen.

Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Brandenburg, Sparkasse Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611660026, Codierung: 6020.110.1000.9

Text: Weidensteig

Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

6.a) Siehe Nr. 7.b)

6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel. Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel

Kennzeichnung des Umschlages: Weidensteig 6.c) Deutsch

- 7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.
- 7.b) Eröffnungstermin: 22.09.1997, 10.30 Uhr, Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Submissionsstelle, Haus Rechtsamt, Zimmmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel
- Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme;

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme

- Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B
- 10. Bietergemeinschaften sind zugelassen.
- 11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-f) der VOB/A

Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

- 12. Zuschlags- und Bindefrist: 30.09,1997
- 13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller techn. und wirtschaftl. Gesichtspunkte, Weitere Kriterien in der Aufforderung zur
- 14. Entfällt
- 15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam. Tel.: (0331) 866 2246, Fax: (0331) 866 2204

gez. H.-J. Gappert Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 u. Anh. B VOB/A

Straßenbauarbeiten

Brandenburg an der Havel

Erschließung Wohngebiet Eigene Scholle - Kastanienweg

- Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel.
- Tel.: (03381) 58 66 21, Fax: (03381) 58 66 04
- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b) Bauauftrag
- 3.a) Brandenburg an der Havel, Kastanienweg
- 3.b) 600 m<sup>3</sup> Erdaushub
  - 1.100 m<sup>2</sup> Schlacketragschicht
  - 1.100 m<sup>2</sup> Bituminöse Tragschicht
  - 1.100 m<sup>2</sup> Bituminöse Deckschicht
    - 300 m<sup>2</sup> Bankette
- 3.c/d) entfällt

der Ausführung: 17.10.1997

5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau-und Grünflächenamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der

Havel, Tel.: (03381) 58 66 21,

Fax: (03381) 58 66 04

Schlußtermin der Anforderung: 03.09.1997

5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den gez. H.-J. Gappert Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 30,00 DM zu entrichten und nachzuweisen.

Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl: 16050000, 3611660026. Codierung: Konto-Nr.

6020.110.1000.9

Text: Kastanienweg Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

6.a) Siehe Nr. 7.b)

6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel

Kennzeichnung des Umschlages: Kastanienweg

6.c) Deutsch

7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.

22.09.1997,13.00 7.b) Eröffnungstermin: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel

Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme;

Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme

Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B

10. Bietergemeinschaften sind zugelassen.

11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (af) der VOB/A

Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

12. Zuschlags- und Bindefrist: 30.09.1997

13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller techn. und wirtschaftl. Gesichtspunkte.

4. Beginn der Ausführung: 29.09.1997, Ende Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

14. Entfällt

15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam. Tel.: (0331) 866 2246, Fax: (0331) 866 2204

Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 u. Anh. B VOB/A Straßenbau St.-Annen-Straße Brandenburg an der Havel

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, 1. Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 58 66 21, Fax: (03381) 58 66 04

2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

2.b) Bauauftrag

	Bauauillag		01 0
3.a)	Brandenbur	g, StA	nnen-Straße
3.b)	850	m <sup>3</sup>	Erdaushub
•	3.800	$m^2$	Planum und verdichten
	1.070	$m^2$	Betonpflaster bzw. Mo-
			saikpflaster bzw. Klein-
			pflaster aufnehmen,
			zwischenlagern ca.
			2 km
	670	$m^2$	Plattenbelag aufneh-
	070	111	men und beseitigen
	1.405	m²	Großpflaster aufneh-
	1.405	111	men, lagern ca. 2-8 km
	400	$m^2$	bituminöse Befesti-
	420	m-	
			gung aufbrechen und
			beseitigen
	352	m	Platten aus Betonfer-
			tigteilen mit Stahlrah-
			men im Gleisbereich
			aufnehmen, lagern,
			neu verlegen, Breite
			ca. 54-70 cm
	515	m	Bordstein aufnehmen
	295	m	Rasenbord aufnehmen
	1.130	$m^2$	Asphaltbeton mit Un-
			terbau
	255	m	Gleisausfachungsplat-
			ten liefern und
			verlegen
	685	$m^2$	Befestigung herstellen
	000	.,,	aus Großpflaster
1			

(Naturstein)

320	m²	Befestigung herstellen aus Kleinpflaster (Naturstein)
675	m²	Befestigung herstellen aus Mosaikpflaster
1.030	m²	(Naturstein) Gehwegplatten
900	m	Bordsteine aus Natur- stein und Beton
16	St.	Straßenabläufe einschl. Anschluß- leitungen Verkehrsbeschilderung und Fahrbahnmar- kierung
16	St.	Baumpflanzungen incl. Schutz, Fertigstel- lungs- und Entwick- lungspflege
130	$m^2$	Gehölzpflanzungen
400	m <sup>3</sup>	Erdarbeiten - Pflanz- gruben (Handschachtung) - Freilegung und Siche- rung von Ver- und Ent- sorgungsleitungen, diverse Schutzmaß- nahmen gegen Durch- wurzelung und Wurzel- druck an Ver- und Entsorgungsleitungen
\ Entfällt		

3.c/d) Entfällt

Beginn der Ausführung: 03.11.1997 Ende der Ausführung: 29.05.1998

5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel. Tel.: (03381) 58 66 21, Fax: (03381) 58 66 04 Schlußtermin der Anforderung: 01.09.1997 5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den gez. H.-J. Gappert Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 80,00 DM zu entrichten und nachzuweisen.

Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611660026, Codierung: 6020.110.1000.9

Text: St.-Annen-Straße

Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

6.a) Siehe Nr. 7.b)

6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel

Umschlages: Kennzeichnung des St.-Annen-Straße

6.c) Deutsch

7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.

7.b) Eröffnungstermin: 16.09.1997, 10.30 Uhr, Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel

Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme;

Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme

Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B

10. Bietergemeinschaften sind zugelassen.

11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-f) der VOB/A

Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

12. Zuschlags- und Bindefrist: 24.10.1997

13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller techn. und wirtschaftl. Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

14. Entfällt

15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam. Tel.: (0331) 866 2246, Fax: (0331) 866 2204

Beigeordneter

#### Anhörungsverfahren zum Vorhaben Kläranlage Brandenburg Briest

Die BRAWAG GmbH, Wasser- und Abwassergesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel. beantragt im Namen des Abwasserbetriebes der Stadt Brandenburg nach § 18 c des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes - Wasserhaushaltsgesetz (WHG) - in der Bekanntmachung der Neufassung vom 12. November (BGBl. I S. 1695) i.V.m. § 71 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom

13.07.1994 (GVBI. für das Land Brandenburg montags bis donnerstags Teil I Nr. 22, S. 302) die wasserrechtliche Zulas- von 09.00 - 15.00 Uhr sung zum Bau und Betrieb der vorhandenen freitags Kläranlage Briest einschließlich 3. Bauabschnitt von 09.00 - 14.00 Uhr - Schlammbehandlung -.

Gemäß § 18 c WHG darf die Zulassung zum sehen werden. Bau und Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage nur in einem Verfahren erteilt werden, das den Anforderungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) 12.02.1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.1994 (BGBl. I S. 3486). entspricht.

Gemäß § 73 Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 26.02.1993 (GVBI. I S. 26) sowie § 9 des UVPG wird das Vorhaben hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In der Kläranlage Brandenburg Briest werden Abwässer der Stadt Brandenburg und des Umlandes gereinigt. Mit dem 3. Bauabschnitt - Schlammbehandlung - ist geplant, den Klärschlamm anaerob zu stabilisieren, einzudicken und zu entwässern.

Der Antrag auf wasserrechtliche Zulassung und die vom Antragsteller eingereichten Unterlagen liegen nach der Bekanntgabe einen Monat

vom 08. September bis 06. Oktober 1997 bis einschließlich 06. Oktober 1997

zur Einsichtnahme in der

Stadtverwaltung Brandenburg Haus 1, Zi. 206 Potsdamer Str. 18 14776 Brandenburg an der Havel

montags, mittwochs,

donnerstags dienstags

von 08.00 - 15.00 Uhr von 08.00 - 17.00 Uhr

freitags

von 08.00 - 13.00 Uhr

sowie im

Landesumweltamt Brandenburg - Obere Wasserbehörde -Berliner Straße 21 - 25 14467 Potsdam Zimmer 411

aus und können während dieser Zeit dort einge-

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsvom frist vom 07.10. bis einschließlich 21.10.1997 schriftlich beim Landesumweltamt Brandenburg, obere Wasserbehörde, Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam, vorzubringen.

Die Einwendungen haben neben dem Vor- und Familiennamen die volle leserliche Anschrift des Einwenders zu tragen.

Darüber hinaus können auch nur solche Einwendungen berücksichtigt werden, die konkret angeben, welche Beeinträchtigungen befürchtet werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind, gilt nach § 17 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen. seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.

Desgleichen können gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichförmige Einwendungen unberücksichtigt bleiben, die nicht auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar Name und Anschrift des Vertreters der übrigen Unterzeichner erkennen

Unleserliche Namen und Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen unberücksichtigt gelassen.

Der Inhalt der Einwendungen wird dem Antragsteller bekannt gegeben. Auf Verlangen eines Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendungen erforderlich sind.

Die form- und fristgerechten Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden werden in

einem Erörterungstermin in nicht öffentlicher 2. Abstufung der Landesstraße L 91 im Ab-Sitzung erörtert. Der Erörterungstermin wird ortsüblich bekanntgemacht.

Kann die Erörterung der Einwendungen an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, daß die erhobenen Einwendungen auch beim Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können.

Die Zustellung des Zulassungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als dreihundert Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Potsdam, 14. August 1997

Landesumweltamt Brandenburg Obere Wasserbehörde

**Brandenburgisches Landesamt** für Verkehr und Straßenbau-Ankündigung der geplanten Umstufungen der Landesstraße L 91 in der Ortslage Brandenburg

Es ist beabsichtigt, mit Wirkung vom 01.12.1997 in der Ortslage Brandenburg gemäß § 7 Brandenburgisches Straßengesetz vom 11. Juni 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, GVBI Bbg. I Nr. 11 S. 186, geändert durch Gesetz Herr vom 1. Juni 1994, GVBI Bbg. I Nr. 12 S. 126 und Gesetz vom 15. Dezember 1995, GVBI Bbg. I 23 folgende Umstufungen 288. vorzunehmen:

1. Aufstufung der bisherigen Gemeindestraße (zwischen Einmündung Krakauer Str./ Grillendamm und Einmündung Gerostr./Brielower Str.) zu einem Bestandteil der Landesstraße L 91. Sie wird Bestandteil des Abschnittes 070.

schnitt 110 von km 0.793 bis km 1.949.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird in beiden Fällen die Stadt Brandenburg.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Umstufung können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Brandenburgischen Landesamt für Verkehr und Straßenbau, Lindenallee 51, 15366 Dahlwitz-Hoppegarten, vorgebracht werden.

Dahlwitz-Hoppegarten, 07.08.1997

im Auftrag gez. Pahlke

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung über den Übergang von Sitzen von Vertretern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel (Berufung von Ersatzpersonen)

Nach dem Ausscheiden von einem Mitglied der CDU-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel wird entsprechend § 60 des Gesetzes über die Neuordnung des Kommunalwahlrechts im Land Brandenburg (GVBI. Teil I/1993, Seite 127) folgende Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel berufen:

Wilfried Engel (Geburtsjahr 1951, Geschäftsführer) Feldstr. 3 14776 Brandenburg an der Havel (Wahlkreis 2)

gez. Kempe Wahlleiter Kommunalwahl 05.12.1993

### Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel

-Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung-

Brandenburg an der Havel, 18.08.97

#### Einladung

zur 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1997

am Mittwoch, dem 27.08.1997, um 16.00 Uhr

in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel

#### Tagesordnung

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlußfähigkeit
- 2. Eintritt in die öffentliche Sitzung
- 3. Beschluß der Tagesordnung
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Beschlußfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1997 vom 25.06.1997
- 6. Vorlagen der Verwaltung
- 6.1 Vorlagen-Nr. 282/97
  Verwaltungskostenrechnung
  Einreicher: Herr Dr. Schliesing
  Dez. Oberbürgermeister/
  Stadthauptverwaltung

6.2 Vorlagen-Nr. 323/97
Wahl einer ehrenamtlichen
Schiedsperson
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung

6.3 Vorlagen-Nr. 321/97
BERICHTSVORLAGE
Entwicklung der Personalkosten Stand I. Halbjahr 1997 Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung

6.4 Vorlagen-Nr. 325/97
Entsperrung von gemäß Stellenplan beschluß 1997 -Beschluß Nr. 339/96 gesperrten Stellen
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung

6.5 Vorlagen-Nr. 357/97
BERICHTSVORLAGE
Verschärfung der Haushaltssperre
1997
Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe

6.6 Vorlagen-Nr. 342/97
Vertrag über die gemeinsame Finanzierung der Brandenburger Theater GmbH (Theatervertrag)
Einreicherin: Frau Brauns
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/Kultur und Bildung

6.7 Vorlagen-Nr. 344/97
Theaterkonzeption für die Brandenburger Theater GmbH 1998 - 2001
Einreicherin: Frau Brauns
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/Kultur und Bildung

6.8 Vorlagen-Nr. 293/97
Änderung zur Entgeltordnung für die Benutzung der Entsorgungsanlage Deponie Fohrde

(Beschluß-Nr.286/93; 525/96; 708/96) Einreicher: Herr Gappert Dez. Bauwesen Einreicherin: Frau Brauns Dez. Umwelt- und Ordnungsver-6.14 waltung/Kultur und Bildung Vorlagen-Nr. 301/97 Beschluß zur Aufstellung des Be-Vorlagen-Nr. 324/97 bauungsplanes Nr. 7 Wohngebiet 6.9 BERICHTSVORLAGE Waldstraße Brandenburg an der Havel, Ortsteil Plaue Statistische Auswertung über den Einreicher: Herr Gappert Erfüllungsstand ausgewählter Haushaltsstellen des Dez. Bauwesen Haushaltsplanes sowie eingeleitete Maßnahmen zur Sicherung der 6.15 Vorlagen-Nr. 302/97 Planansätze für das I. und II. Quartal Beschluß über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Einreicherin: Frau Dr. Spielmann Nr. 7 Wohngebiet Waldstraße Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend Brandenburg an der Havel, Ortsteil und Sport Plaue Einreicher: Herr Gappert 6.10 Dez. Bauwesen Vorlagen-Nr. 330/97 BERICHTSVORLAGE Ausgewählte Haushaltspositionen 7. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung bei den Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe im HJ 97 (Soll-Ist-Vergleich) 7.1 Beschlußantrag zur Entsperrung und externen Besetzung einer Stelle im Einreicherin: Frau Dr. Spielmann Baudezernat/Tiefbauamt Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend und Sport Einreicher: CDU-Fraktion 7.2 Beschlußantrag zur Bekämpfung der 6.11 Vorlagen-Nr. 338/97 Schwarzarbeit BERICHTSVORLAGE Einreicher: CDU-Fraktion Rückführung bosnischer Bürger kriegsflüchtlinge nach 7.3 Beschlußantrag zur Aussetzung der Bosnien-Herzegowina Einreicherin: Frau Dr. Spielmann Steuerbescheide zur Gewerbekapitalsteuer Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend Einreicher: CDU-Fraktion und Sport 7.4 Beschlußantrag zur Verkehrsanbin-6.12 Vorlagen-Nr. 268/97 dung Kirchmöser Satzung über die Festlegung und Einreicher: CDU-Fraktion Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Kirchmöser-Dorf 7.5 Beschlußantrag zur Besetzungsän-("Erweiterte Abrundungssatzung") derung des Aufsichtsrates der Tech-- Beschluß über Anregungen und nischen Werke Brandenburg GmbH Bedenken Einreicher: CDU-Fraktion - Satzungsbeschluß Einreicher: Herr Gappert 7.6 Beschlußantrag zur Besetzungsän-Dez. Bauwesen derung des Aufsichtsrates des Städtischen Klinikums Brandenburg Vorlagen-Nr. 297/97 6.13 (Ausscheiden eines Mitgliedes) Beschluß über den Entwurf und die Einreicher: CDU-Fraktion öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes der Stadt 7.7 Beschlußantrag zur Besetzungsän-Brandenburg an der Havel derung des Aufsichtsrates des Städtischen Klinikums Brandenburg

	(Berufung eines Mitgliedes) Einreicher: CDU-Fraktion	12.5	Vorlagen-Nr. 327/97 Vergabe der Leistung Verpflegungs- versorgung in kommunalen Kinderta-
7.8	Beschlußantrag zum Neubau des Klini- kums Brandenburg Einreicher: FDP-Fraktion		gesstätten ab 02.01.1998 Einreicherin: Frau Dr. Spielmann Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend
8.	Anfragen aus der Stadtverordneten- versammlung	12.6	und Sport  Vorlagen-Nr. 329/97
9.	Mitteilungen und Erklärungen		Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Zinsforderung des Landes HST. 6020.841.0000.5
10.	Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung		Einreicher: Herr Gappert Dez. Bauwesen
11.	Beschlußfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre	12.7	Vorlagen-Nr. 319/97 Havelbrücke Einreicher: Herr Gappert Dez. Bauwesen
1997 vom 25.06.1997	1997 vom 25.06.1997	13.	Anträge aus der Stadtverordneten- versammlung
12.	Vorlagen der Verwaltung	14.	Anfragen aus der Stadtverordneten-
12.1	<b>Vorlagen-Nr. 362/97</b> Personalangelegenheit		versammlung
	Einreicher: Herr Dr. Schliesing Dez. Oberbürgermeister/ Stadthauptverwaltung	15.	Mitteilungen und Erklärungen
12.2	Vorlagen-Nr. 352/97 Änderung des Beschlusses Nr. 234/94 Bestellung von Mitgliedern der Einigungsstelle Einreicher: Herr Dr. Schliesing Dez. Oberbürgermeister/	gez. Dr.	Kallenbach
	Stadthauptverwaltung		
12.3	Vorlagen-Nr. 343/97 BERICHTSVORLAGE Berichtsvorlage über die Realisierung der Wirtschaftspläne der städtischen Beteiligungen zum II. Quartal 1997 Einreicher: Herr Deschner Dez. Finanzen/Wirtschaft, Stadtbetriebe		
12.4	Vorlagen-Nr. 326/97 Öffentliche Ausschreibung zur Schülerspeisung in Schulen und Horten in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel gemäß VOL/A Einreicherin: Frau Brauns Dez. Umwelt- und Ordnungsver-		

Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/Kultur und Bildung

#### SVV - Beschlüsse zum Schulwesen:

#### Beschluß-Nr. 148/97 - Schulentwicklungsplan Fortschreibung Schuljahre 1997/98-2001/2

#### Beschlußtext:

"Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschließt den Schulentwicklungsplan - Fortschreibung der Schuljah- Information re 1997-2002"

#### Beschluß-Nr. 198/97 - Auflösung der Grundschule Kirchmöser West

#### Beschlußtext:

"Auflösung der Grundschule Kirchmöser West beginnend zum Schuliahr 1998/99.

Die Auflösung erfolgt innerhalb von 3 Jahren.

#### 1998/99

Zum Schuljahr 1998/99 werden keine 1. Klassen mehr in der Grundschule Kirchmöser West aufgenommen. Die Aufnahme der Schulanfänger erfolgt in der Grundschule Kirchmöser Ost und der Geschwister-Scholl-Schule, Plaue. Schulbezirk wird entsprechend geändert. Die noch verbleibenden Klassenstufen 2 - 6 verbleiben am Standort.

#### 1999/2000

am Standort Kirchmöser weiterhin beschult.

#### 2000/2001

Zum Schuljahr 2000/2001 wird die Grundschule Kirchmöser West aufgelöst. Die noch vorhandenen Klassenstufen 4 - 6 werden in der Grundschule Kirchmöser Ost weiterbeschult."

#### Beschluß-Nr. 206/97 - Auflösung der Franz-Ziegler-Schule

#### Beschlußtext:

"Auflösung der Franz-Ziegler-Schule zum Schuljahr 1998/99.

Die Schüler der Franz-Ziegler-Schule erhalten erneutes Wahlrecht für eine Gesamtschule der Stadt Brandenburg an der Havel.

Die Übernahme der Klassenverbände der Franz-Ziegler-Schule in die Heinrich-Heine-Schule ist gewährleistet."

#### Statistische Veröffentlichungen

Der Statistische Jahresbericht 1996 der Stadt Brandenburg an der Havel mit vielen Neuerungen ist erschienen. Zu den Neuerungen gehören u.a. die Bevölkerungsentwicklung der Eingemeindungen seit 1875, der Bildungsstand in der Stadt, die Ergebnisse der Handwerkszählung 1995 sowie der Gebäude und Wohnungszählung 1995, Vergleiche zwischen den kreisfreien Städten in Bevölkerung, Bereichen Arbeitsmarkt. Wirtschaft und Bautätigkeit.

Er ist zum Preis von 30,- DM zu beziehen bei

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Hauptamt/SG Statistik und Wahlen Potsdamer Str. 18 Haus 5, Zimmer 336 14776 Brandenburg an der Havel Tel. 03381 / 58 10 20 oder 10 21.

Die verbleibenden Klassenstufen 3 - 6 werden Außerdem sind der Bericht über die Bevölkerung West nach Stadtteilen und Straßen mit Stand Dezember 1996 (10,- DM) sowie das amtliche Straßenverzeichnis der Stadt Brandenburg an der Havel mit Stand vom 07.05.1997 (7,- DM) unter oben angegebener Adresse erhältlich.

> gez. Seidel Amtsleiter



**IMPRESSUM** 

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel - Hauptamt -

Verantwortlich:

Frau Alex, Sachgebietsleiterin

Büro der Stadtverordnetenversammlung Tel.: (03381) 58 10 30, Fax: (03381) 58 70 74

Bezugsquelle:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Hauptamt, Sachgebiet Büro der Stadtverordnetenversammlung

14767 Brandenburg an der Havel

Schriftliche Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse

Ausgabeorte:

Brandenburg - Information Hauptstraße 51

14770 Brandenburg an der Havel

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Hauptamt, Sachgebiet Büro der Stadtverordnetenversammlung

Haus 1, Zimmer 018, Neuendorfer Str. 90

14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis:

DM 2,00

Jahresabonnement:

DM 24,00 zzgl. Porto